

Niederschrift**30. Sitzung „Runder Tisch Radverkehr“ (RTR)****am 25.09.2014, 16:00 Uhr, Technisches Rathaus, Hansering 15, Zi. 542**

Nach der Begrüßung der Teilnehmer stellt Herr Möbius die Tagesordnung vor, die so bestätigt wird:

1. Beratung zu den Inhalten des neuen Detailkataloges für Radwegebaumaßnahmen in der Stadt Halle (Saale),
2. Protokollkontrolle,
3. Sonstiges.

Im Übrigen informiert Herr Möbius darüber, dass er gebeten wurde, die Sitzungen am RTR auf eine maximale Länge von zwei Stunden zu begrenzen.

TOP 1: Beratung zu den Inhalten des neuen Detailkataloges für Radwegebaumaßnahmen in der Stadt Halle (Saale)

In der 28. Sitzung am RTR wurde bereits über die Notwendigkeit einer städtischen Richtlinie zur einheitlichen Gestaltung von Radverkehrsanlagen diskutiert. Im Ergebnis dessen verständigte man sich am RTR darüber, dass im Sinne einer solchen Richtlinie der bestehende Detailkatalog für Radverkehrsmaßnahmen in der Stadt Halle (Saale) aktualisiert werden soll. Im Rahmen der heutigen Sitzung am RTR sollte deshalb über die Inhalte des neuen Detailkataloges beraten werden. Grundlagen dafür waren zum einen der bestehende Detailkatalog und zum anderen inhaltliche Zuarbeiten von Teilnehmern am RTR. Zu den Inhalten des bestehenden Detailkataloges gab es dazu folgende Ergebnisse:

1. Problem: Radwegunterbrechungen an Grundstücksausfahrten

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell.

2. Problem: Radwegabsenkungen an Grundstücksausfahrten

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell.

3. Problem: stark quer geneigte Radwege an Fußgängerquerungsstellen (Neigung > 6%)

Hierzu wird angemerkt, dass diese Problematik eigentlich nicht eintreten dürfte, wenn der Radweg in der ERA-empfohlenen Breite (2,10 m einschl. Sicherheitsstreifen) hergestellt wird.

4. Problem: 3 bis 5 cm hohe Bordabsenkungen an Radwegen

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell.

5. Problem: gefastetes Betonpflaster oder Natursteinpflaster als Radwegoberfläche

Die diesbezüglichen Aussagen sind grundsätzlich nach wie vor gültig und aktuell. Im neuen Detailkatalog sollte allerdings deutlich betont werden, dass in Hinsicht auf den empfohlenen

Radwegbelag Asphalt bevorzugt wird. Ungefastes Betonpflaster sollte nur dann zur Anwendung kommen, wenn dies aus gestalterischen Gründen (Innenstadtbereich) unbedingt gewünscht wird. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass das Pflaster versetzt quer verlegt wird und somit keine durchgehenden Fugen in Fahrtrichtung entstehen. Außerdem sollte in diesem Fall auch nur noch dunkelgraues Pflaster zum Einsatz kommen (also kein rotes mehr).

6. Problem: Parkwege oder Wege im Außenbereich mit fahrradunfreundlicher Oberfläche

Die diesbezüglichen Aussagen sind grundsätzlich nach wie vor gültig und aktuell. Im neuen Detailkatalog sollte allerdings auf die Option „Betonpflaster“ gänzlich verzichtet werden, da diese Belagsart im Außenbereich kaum noch zur Anwendung kommt. Im Übrigen sollte auch die Option „gute wassergebundene Decke“ in den Katalog aufgenommen werden. Diese Möglichkeit sollte dort zur Anwendung kommen, wo Asphaltoberflächen aus Naturschutzgründen nicht realisierbar sind. Allerdings muss in solchen Fällen gewährleistet sein, dass eine regelmäßige Pflege und Unterhaltung der Wege erfolgt.

7. Problem: Gerinnestreifen aus Natursteinpflaster

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell.

8. Problem: große Fahrradampeln

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell. Da der FB Bauen den Einsatz von kleinen Signalgebern vor allem aus Vandalismusgründen kritisch ansieht, wird empfohlen, diesem Problem auf andere Weise entgegen zu wirken. Zum Beispiel sollten keine Ampeln zum Einsatz kommen, die mit normalem Werkzeug abgeschraubt werden können.

9. Problem: keine fahrdynamische Radwegeführung

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell.

10. Problem: Hindernisse in Radwegen

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell.

11. Problem: Betonplatten mit Montagelöchern in Gleisbereichen

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell.

12. Problem: nicht anspruchsgerechte Fahrradständer

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell.

13. Problem: keine direkte Radwegeführung an Knotenpunkten

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell.

14. Problem: kein verkehrssicheres Radwegende

Die diesbezüglichen Aussagen sind nach wie vor gültig und aktuell.

15. Problem: Gerade Borde auch in Krümmen

Da diese Thematik keine Relevanz für den Radverkehr hat, sollte das Thema an anderer Stelle behandelt werden.

16. Weitere Themen

Ein weiteres Thema für den neuen Detailkatalog ist das der Länge von Rampen bei Radwegauf- und -abfahrten. Aus Sicht des Radverkehrs wird hierzu eine Rampenlänge von 4,0 m empfohlen.

Darüber hinaus sollte auch das Thema der Fahrbahnoberflächen in den Katalog aufgenommen werden, da insbesondere im untergeordneten Straßennetz der Radverkehr in der Regel auf der Fahrbahn geführt wird. Aus Sicht des Radverkehrs sind hierbei möglichst ebene Beläge (Asphalt oder Betonstein) zu bevorzugen. Sofern aus Gestaltungs- oder Denkmalschutzgründen Naturstein verwendet werden soll, sollte nur ebenes, gesägtes Pflaster zum Einsatz kommen.

Im Hinblick auf die für den Detailkatalog relevanten Themen wird abschließend grundsätzlich festgestellt, dass viele Fragestellungen sich erübrigen würden, wenn in der Planung von Radverkehrsanlagen vermehrt die Führungsformen Radfahrstreifen oder Schutzstreifen eingesetzt werden. Aus diesem Grund sollten diesen Führungsformen bei künftigen Straßenplanungen noch konsequenter der Vorzug gegeben werden.

Hinsichtlich der Bezeichnung des Kataloges wird vorgeschlagen, dass dieser angesichts der o. g. Inhalte nicht mehr „Detailkatalog für Radwegebaumaßnahmen“ heißen sollte, sondern „Detailkatalog für Radverkehrsführungen“. Im Übrigen sollte es in Hinsicht auf eine möglichst konsequente Anwendung und Durchsetzung des Kataloges keine Formulierungen mehr im Sinne von „es sollte“ geben und stattdessen Formulierungen im Sinne von „es sind“ zur Anwendung kommen.

Zur Thematik der Durchsetzung des Kataloges schlägt Herr Preibisch vor, dass dieser dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt und ein Beschluss gefasst werden sollte, wonach der Katalog bei städtischen Straßenplanungen bindend und somit anzuwenden ist.

TOP 2: Protokollkontrolle

Aus Zeitgründen wurde dieser TOP nach hinten verschoben.

TOP 3: Sonstiges

3.1. Zustand des Radweges an der Rampe zwischen Magistrale und Rennbahnkreuz

Herr Tucker zeigt Fotos vom Radweg an der Rampe zwischen Magistrale und Rennbahnkreuz (stadteinwärtige Richtung). Dieser wurde im letzten Jahr mit einer neuen Asphaltfläche versehen, was sehr erfreulich war. Nun besteht allerdings das Problem, dass an einigen Stellen der Asphalt aufgebrochen ist und Grün herauskommt. Herr Tucker bittet um die Beseitigung dieses Problems.

Herr Bucher bemerkt hierzu, dass das Problem bei der Stadt bekannt ist und der Bereich Straßenunterhaltung sich um eine Lösung bemüht (**V: FB Bauen**).

3.2. Radweg Kröllwitzer Straße

In der Kröllwitzer Straße ist der Bau des neuen Radweges fast abgeschlossen. Im oberen Bereich ist bekanntlich lediglich vorgesehen, auf dem vorhandenen Gehweg eine Markierung aufzutragen, die den Gehweg in einen Geh- und Radweg aufteilt. Angesichts der relativ geringen Breiten dieser beiden künftigen Wege befürchtet Herr Dr. Meister hier Probleme zwischen Fußgängern und Radfahrern. Er regt deshalb eine Geschwindigkeitsreduzierung für Radfahrer an.

Die Vertreter der Stadtverwaltung bemerken hierzu, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nur für Radfahrer aus verkehrsrechtlichen Gründen leider nicht realisierbar ist. Da auch für Radfahrer und Fußgänger § 1 der StVO gilt, sollte hier auf die Vernunft der Verkehrsteilnehmer gesetzt werden.

Desweiteren thematisiert Herr Dr. Meister die neu entstandene Kante (ca. 2 bis 3 cm) zwischen Rad- und Fußweg im Bereich der Haltestelle. Da diese Kante für Radfahrer kaum sichtbar ist, könnte es hier zu Stürzen von Radfahrern kommen.

Herr Möbius erläutert hierzu, dass die jetzige Lösung mit dem 3-cm-Bord Ergebnis umfangreicher Abstimmungen u. a. mit den Behindertenverbänden zur grundsätzlichen Gestaltung von Haltestellen mit Radwegen zwischen Fahrbahn und Wartebereich ist. Ähnliche Lösungen gibt es bereits in der Beesener Straße und Geiststraße, wo sich diese Lösung nach Auffassung der Verwaltung bewährt hat. Der Bord wurde dabei vor allem deshalb hergestellt, um zu verhindern, dass wartende Fahrgäste unbewusst auf den Radweg treten und dort die Radfahrer behindern.

Da der Bord eine relativ geringe Höhe hat, ist auch nicht zu befürchten, dass Fußgänger und Fahrgäste an der Kante stolpern.

3.3. Themen von Herrn Neubert

Anhand von Fotos weist Herr Neubert auf einige Probleme im Stadtgebiet hin.

3.3.1. Riveufer

An der Einmündung Rainstraße sind bekanntlich halbkugelförmige Betonsperren. Diese sind allerdings so postiert, dass sich in Höhe der Sperre zwei Radfahrer nicht begegnen können. Es wird deshalb der Vorschlag unterbreitet, dass die Betonelemente so postiert werden, dass zwei ausreichend breite Durchfahrten entstehen (jeweils 1,30 m bis 1,50 m, Anm. des Protokollanten). Hierfür kann möglicherweise auf ein Element gänzlich verzichtet werden (**V. FB Bauen**).

3.3.2. Illegales Parken und andere Hindernisse auf Radwegen in der Seebener Straße

Es kann immer wieder festgestellt werden, dass auf den Radwegen in der östlichen Seebener Straße illegal geparkt und gehalten wird. Auch wenn die Radwege hier nicht Benutzungspflichtig sind, werden dennoch zahlreiche Radfahrer behindert, die ein Recht haben, diese Radwege zu befahren.

Herr Bucher wird den FB Sicherheit entsprechend informieren. Für künftige Probleme dieser Art äußert er die Bitte, dass diese direkt und möglichst unverzüglich dem Dienstleistungs-

03/11/2014

zentrum Bürgerengagement (Tel.: 221-1115, E-Mail: dlz-buergerengagement@halle.de) gemeldet werden oder aber auch der städtische Onlineservice „Sag’s uns einfach“ auf www.halle.de) genutzt wird.

3.3.3. Kanten an den Straßenquerungen der Hafенbahntrasse

Aus Sicht von Herrn Neubert ist es ein großes Ärgernis, dass an den Straßenquerungen im Zuge des Hafенbahnweges für Radfahrer hinderliche Kanten vorhanden sind. Da es sich bei der Hafенbahntrasse um eine wichtige Radroute handelt, äußert er den Wunsch, dass die Borde an den Überfahrten zumindest auf einer kurzen Länge auf Nullniveau abgesenkt werden.

Herr Bucher erläutert hierzu, dass die Kanten zum einen hergestellt wurden, um Sehbehinderten beim Überqueren der Fahrbahn eine Orientierung zu geben. Zum anderen sollen die Kanten aber auch verhindern, dass Radfahrer zu schnell über die Straßen fahren und dort in Unfälle mit Kfz verwickelt werden. Da die Querungen keine diesbezüglichen Auffälligkeiten zeigen, ist man bei Stadt und Polizei der Auffassung, dass dieses Ziel erreicht wurde. Aus diesem Grund soll es auch keine baulichen Änderungen an den betreffenden Stellen geben.

3.3.4. Verbindungen für Radfahrer von der Stadt Halle in das Umland

Von Herrn Neubert wird auch das Problem unzureichender Verbindungen für Radfahrer von der Stadt Halle in das Umland angesprochen. Hierzu informiert Herr Bucher, dass dieses Thema bereits bei der 26. Sitzung des RTR am 28.11.2013 behandelt wurde. In dieser Sitzung ging es insbesondere um das Thema der straßenbegleitenden Fuß- und Radwege an Bundes- und Landesstraßen (vgl. entsprechende [Niederschrift](#)).

Außerdem weist Herr Bucher auf die im letzten Jahr vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) hin, in der umfangreiche Ausführungen zu Verbindungen in angrenzende Saalekreis-Orte enthalten sind (vgl. [Radverkehrskonzeption der Stadt Halle, Fortschreibung 2013](#), Anlage 8). Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung beauftragt, in diesem Jahr einen Umsetzungsplan für vordringliche Radverkehrsmaßnahmen bis zum Jahr 2019 vorzulegen.

3.3.5. Auswertung der Radtour mit dem OB auf dem Saale-Radwanderweg im Stadtgebiet Halle

Abschließend fragt Herr Neubert nach, ob es nach der Radtour mit dem OB auf dem Saale-Radwanderweg eine Auswertung der Tour mit dem OB gegeben hat. Herr Bucher informiert hierzu, dass eine solche Auswertung stattgefunden hat und daran auch Vertreter des ADFC teilgenommen haben. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Auswertung waren folgende:

- Grundsätzlich ist man zufrieden mit der jetzigen Routenbeschilderung (insbesondere nach Errichtung der Zielwegweiser),
- Handlungsbedarf am Wegezustand besteht insbesondere bei Planena und zwischen Wörlitz und Böllberg. Die betreffenden Wege sollen im Rahmen der Fluthilfemaßnahmen ausgebaut werden.
- Der ADFC erachtet es als wichtig, dass am Hauptbahnhof entsprechend eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahre 2011 eine Informationstafel über touristische Radrouten im Stadtgebiet errichtet wird (**V: SMG**),
- Auch an dem Schnittpunkt des Saale-Radwanderweges mit der Hafенbahntrasse wäre aus Sicht des ADFC eine Infotafel wünschenswert, um einerseits über die Hafен-

bahntrasse selbst zu informieren und andererseits auf die Verbindung zum Hauptbahnhof hinzuweisen,

- Die Infotafel am Peißnitzhaus sollte an die Stelle des neuen Fahrradwegweisers verlegt werden.
- Zur Talstraße schlägt der ADFC vor, dass diese im Bereich Kröllwitz als Fahrradstraße ausgewiesen wird. Hierzu soll eine entsprechende Prüfung erfolgen (**V: UVB**).
- In der Uferstraße in Lettin sollten Schlaglöcher beseitigt werden (**V: FB Bauen**).
- Zur Thematik der Poller im Zuge des Saale-Radwanderweges wünscht sich der ADFC, dass angesichts möglicher Unfallgefahren eine Prüfung der Sinnhaftigkeit eines jeden Pollers erfolgt. In jedem Fall ist eine richtliniengerechte Markierung zu gewährleisten.

3.4. Rad- und Wanderstadtplan

Hinsichtlich des neuen Rad- und Wanderstadtplans der Stadt Halle (Saale) bemerkt Herr Tucker, dass er den Plan grundsätzlich sehr gut findet. Kritisch äußert er sich jedoch darüber, dass der ADFC lediglich im Text erwähnt wird, aber nicht mit Logo auf der Titelseite erschienen ist. Dies sei für den ADFC sehr ärgerlich, da der ADFC an allen Ausgaben des Rad- und Wanderstadtplanes aktiv mitgewirkt hat.

Herr Bucher bemerkt hierzu, dass die Pressestelle der Stadt Halle (Saale) hierzu die Meinung vertreten hat, dass lediglich die Stadt als Herausgeber auf der Titelseite erscheinen sollte. Die weiteren Mitwirkenden sollten, wie bereits erwähnt, im Textteil aufgeführt werden.

Herr Preibisch bittet diese Entscheidung für die Zukunft zu überprüfen und erinnert daran, dass vom ADFC ein hoher ehrenamtlicher Zeitaufwand für dieses kommunale Anliegen geleistet wurde. Die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements fände auch in solchen Geesten seinen Ausdruck. Im Übrigen ist das ADFC-Logo eine Art Gütesiegel, weswegen z. B. Kartenverlage sehr interessiert daran sind, den guten Ruf des ADFC für die Vermarktung ihrer Fahrradkarten zu nutzen.

TOP 2: Protokollkontrolle

Da der TOP aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden konnte, werden hier die folgenden Punkte des Protokolls vom 03.07.2014 in aktualisierter Fassung zur Information gegeben.

2.1. Erledigte Punkte bzw. Themen

1. Markierung eines Schutzstreifens in der Elsa-Brändström-Straße zwischen Damaschkestraße und Huttenstraße,
2. Prüfung von Ausführungsdetails im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Erschließung Hermes,
3. Anbringen von Reflektoren an den Pollern Schwanenbrücke.

2.2. Offene Punkte bzw. Themen

1. Stadtratsvorlage zur Fahrradstation am Hauptbahnhof bzw. weitere Gespräche mit der DB AG zu Möglichkeiten im Bahnhofsgebäude bzw. auf angrenzenden DB-Flächen (**V: FB Planen**),

2. Ausbau Saale-Radwanderweg zwischen Planena und Rattmannsdorf (**V: FB Planen, FB Bauen**, Realisierung wird im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angestrebt),
3. Ausbau Saale-Radwanderweg entlang der Wilden Saale zwischen Talstraße und Schwanenbrücke (**V: FB Planen, FB Bauen**, Realisierung wird im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung angestrebt), Hinweis: Der Weg ist aufgrund von Abbrüchen an einer Stützmauer derzeit gesperrt. Es wurde eine Umleitung für Radfahrer über den Weinbergweg ausgeschildert.
4. „Schnelle Eingreiftruppe“ Saale-Radwanderweg (**V: FB Planen, EfA**),
5. Einführung Fahrrad-Verleihsystem (**V: HAVAG**),
6. Radweg zwischen Nietleben und Dölau (**V: FB Planen**),
7. Freigabe der Platzfläche vor dem Neustadt-Center für Radfahrer (verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor, so dass nunmehr lediglich die Beschilderung zu realisieren ist, **V: FB Bauen**),
8. Instandsetzung des Weges am westlichen Rand der Weinbergwiesen - Gefällebereich (**V: FB Umwelt, Abt. Stadtgrün**),
9. Prüfung der Möglichkeiten für eine öffentlichkeitswirksame Aktion der Polizei gemeinsam mit ADFC für mehr Verkehrssicherheit (**V: Polizei**),
10. Schaffung einer Fahrmöglichkeit für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße Kreuzvorwerk (**V: FB Bauen**, Lösungsvorschlag liegt vor, Anhörung erfolgte),
11. Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Robert-Franz-Ring, unmittelbar am Knoten Mansfelder Straße (**V: FB Planen, UVB**),
12. Maßnahmen zur Beseitigung einer Gefahrenquelle für Radfahrer am westlichen Ende der Bahnhofsbrücken in der Delitzscher Straße (**V: FB Planen, UVB, FB Bauen**),
13. Zusätzliche Fahrradabstellanlagen in der Kleinen Ulrichstraße (ggf. an Stelle von Pkw-Stellplätzen, **V: FB Bauen**, Prüfung erfolgte; es sollen ca. 10 Fahrradbügel im Straßenraum der Kleinen Ulrichstraße errichtet werden, Termin: Okt. 2014),
14. Zusätzliche Fahrradabstellanlage im Umfeld der Tourist-Information (**V: FB Planen**, Prüfung erfolgte; es sollen 5 bis 6 Fahrradbügel an der Südseite des Marktschlösschens errichtet werden).
15. Erstellung eines Plans zur Thematik der Haupttrouten für den Radverkehr an Schneetagen (**V: FB Planen, FB Sicherheit, FB Umwelt, Abt. Stadtgrün**),
16. Prüfung der Herstellung einer Fahrmöglichkeit für Radfahrer von der künftigen ebenerdigen Querung der Merseburger Straße in Höhe Com-Center in die Rudolf-Ernst-Weise-Straße (**V: FB Planen, UVB**),
17. Beseitigung von Pflasterfugen auf der Fahrbahn vor dem Landesmuseum für Vorgeschichte (**V: FB Bauen**),
18. Ausschilderung vom Saale-Radwanderweg zu den Fahrradboxen am Parkplatz Fährstraße (**V: FB Planen, FB Bauen**),
19. Aufstockung der Fahrradboxen am Parkplatz Fährstraße (**V: FB Planen, FB Bauen**),
20. Maßnahmen zur Verhinderung des Versandens des Radweges an der Ausfahrt Gestüt Kreuz/ Ostseite (**V: FB Bauen**),
21. Prüfung einer baulichen Änderung der Radverkehrsführung an der Ausfahrt Gestüt Kreuz/ Ostseite (**FB Planen**),
22. Prüfung der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Ludwig-Wucherer-Straße zwischen Robert-Blum-Straße und Reileck (**V: UVB, FB Planen**),
23. Mängelbeseitigung an einer Kanalabdeckung in der östlichen Ernst-Grube-Straße, Höhe Parkscheinautomat (**V: FB Bauen**),
24. Prüfung bzw. Beseitigung der Mängel aus dem ADFC-Radwegetest Halle-Neustadt (**V: FB Bauen, FB Umwelt, Abt. Stadtgrün**),
25. Entscheidung zur Thematik der Finanzierung von Straßenreparaturen durch Privatinitiativen (**V: Klärung über Herrn Paulsen**),

26. Versetzen einer Werbetafel in der Willy-Brandt-Straße, Ecke Kurt-Eisner-Straße (**V: FB Planen, FB Bauen**).
27. Überarbeiteter Detailkatalog für Radwegebaumaßnahmen in der Stadt Halle (**V: FB Planen**),
28. Schutzstreifen in der Bernburger Straße, stadteinwärts (**FB Planen**),
29. Prüfung der Notwendigkeit der Ampeln an den Fuß- und Radwegquerungen über die Straßenbahngleise am Kreisverkehr Magistrale/ Weststraße bzw. Verkürzung der Rotzeiten (**V: UVB, FB Bauen**).
30. Prüfung der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Paracelsusstraße zwischen Wielandstraße und Hardenbergstraße, stadteinwärts (in diesem Bereich sind Fuß- und Radweg aufgrund eines Baugerüsts voll gesperrt, **V: UVB**).

Nächster Termin und Themen

Herr Lübbers unterbreitet den Vorschlag, die Sitzung am RTR künftig 16:30 Uhr beginnen zu lassen. Er begründet dies damit, dass ein späterer Beginn günstiger für diejenigen wäre, die nicht von Dienstwegen an den Sitzungen teilnehmen (Ehrenamtliche, Stadträte etc). Herr Sieber spricht sich dagegen aus und begründet dies damit, dass bei einem späteren Beginn möglicherweise weniger Teilnehmer aus der Stadtverwaltung und von der Polizei an den Sitzungen teilnehmen könnten. Um dies zu vermeiden, sollte der bisherige Beginn beibehalten werden. Dies findet allgemeine Zustimmung.

Die nächste Sitzung am RTR findet am **20.11.2014, 16:00 Uhr**, statt.

Herr Bucher bittet um Themenvorschläge.